

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/GV09/2020-1407
Gemeinde Bobitz	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Federführend:	Datum:	23.11.2020
Amt für Ordnung und Soziales	Einreicher:	Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung des Brandschutzbedarfsplanes und des Fahrzeugkonzeptes der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.12.2020	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt den Brandschutzbedarfsplan und die Expertise zum Fahrzeugkonzept für die Gemeinde Bobitz.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) hat jede Gemeinde eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Die Pläne des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wurden durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeitet. Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist das Fahrzeugkonzept.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 haben die Landkreise insbesondere an der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden mitzuwirken. Als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistungen sollen die Landkreise Stellungnahmen zu den gemeindlichen Planungen abgeben.

Zu dem durch das Planungsbüro WW Brandschutz GmbH erarbeiteten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen, aus denen sich das Fahrzeugkonzept ergibt, erfolgte am 09.07.2020 eine Vorabstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises NWM.

Die vom Landkreis vorgenommene Einordnung weicht aufgrund der unterschiedlichen Betrachtungsweisen (örtlicher/überörtlicher Brandschutz und Hilfeleistungen) von der Einstufung des Planungsbüros ab. Beim Fahrzeugkonzept schlägt der Landkreis für Bobitz und Beidendorf 2 verschiedene Varianten vor. Diese sind im Fahrzeugkonzept und im Brandschutzbedarfsplan enthalten. Die Entscheidung zu einer der Varianten fällt zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Neubeschaffung von Fahrzeugen erforderlich wird.

Am 06.08.2020 fand ein Gespräch zwischen der Wehrführung, der Bürgermeisterin, dem amtierenden Amtswehrführer und der Verwaltung statt, bei dem das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept des Landkreises ausführlich beraten wurde.

Es wurde dabei Einigkeit zu den Vorschlägen des Landkreises zu den Fahrzeugen erzielt. Damit werden die vom Landkreis vorgeschlagenen Fahrzeuge Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes.

Die einzelnen Einstufungen sind der anhängenden Tabelle und der Brandschutzbedarfsplanung Punkt 6 Betrachtung der Ist-/Sollzustände zu entnehmen.

Die Übereinstimmung zwischen der Einstufung der Fahrzeuge im Brandschutzbedarfsplan und der Bestätigung durch den Landkreis sind die Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Fahrzeuge, keine Förderung erfolgt für den MTW.

Informationen und Nachfragen zum Fahrzeugkonzept und zur Brandschutzbedarfsplanung können in Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung telefonisch an den Gemeindeführer Herr Pittelkow gestellt werden und mit ihm diskutiert werden

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes müssen im jeweiligen Haushalt geplant werden.

Anlage/n:

Brandschutzbedarfsplan und Fahrzeugkonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	